



Drucksachen-Nr. **XI/253**

Bad Schwalbach, den 01.11.2021

Aktenzeichen: FBL I

Ersteller/in: Michael Schardt

Zentrale Steuerung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.11.2021		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	07.12.2021		ja
Haupt-,Finanz-,Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	10.12.2021		ja
Kreistag	14.12.2021		ja

Titel

**Erwerb Grundstücke im Gewerbegebiet "Ober der Hardt" Bad Schwalbach;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe und Aufhebung Sperrvermerk**

I. Beschlussvorschlag:

1.

Zum Erwerb von Grundstücksflächen (8.106 qm), die der Kreis im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“ in Bad Schwalbach zur Realisierung des Gefahrenabwehrzentrums bisher reserviert hat, werden Mittel in Höhe von 700.000,-- € bei der Programmposition 01-3500-1, Grundstückskosten, überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben wie nachstehend bei:

200.000,-- € von Programmposition 03-2127-15, Generalsanierung BT A Silberbachschule
Taunusstein-Wehen

200.000,-- € von Programmposition 03-2401-14, Generalsanierung und Erweiterung Schul-
Gebäude Berufl. Schulen Rheingau

300.000,-- € von Programmposition 03-2808-30, Generalsanierung und Erweiterung Schul-
Zentrum Taunusstein-Hahn

2.

Der mit einem Sperrvermerk versehene Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,-- € bei der Programmposition 01-3500-14, Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum, wird durch den Kreistag freigegeben, damit mit den Planungen für das Gefahrenabwehrzentrum begonnen werden kann.

II: Sachverhalt:

Zu 1.

Der Kreistag hat am 21.09.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“ das sog. Gefahrenabwehrzentrum, Modul 1 (Verwaltungsbereich Fachdienst III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsleitstelle, Stabsräume, Funktions- und Technikräume) und das Modul 3 (Rettungswache Bad Schwalbach), sowie bei noch bestehenden Platzkapazitäten eventuelle Lagerungsmöglichkeiten realisiert werden. Bei den weiteren Planungen ist auch die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage (ASÜ) mit einzuplanen.

Diese Maßnahme soll mit dem Vorhaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW) „Errichtung eines Wertstoffhofes“ gemeinsam realisiert werden. Das soll entweder auf dem bereits von Seiten des EAW gekauften Grundstück oder max. auf einem 8.200 qm-Grundstück „Ober der Hardt“ erfolgen. Hierzu könnte, wenn möglich, die vom Kreis reservierte Fläche von 11.102 qm entsprechend geteilt werden. Dies ermöglicht der Stadt Bad Schwalbach die Restfläche sowie das EAW Grundstück an gewerbliche Unternehmen zu veräußern bzw. zu vermitteln.

Mit der Stadt Bad Schwalbach wurden Verhandlungen aufgenommen und der Kreis kann die im Beschlussvorschlag genannte Fläche von 8.106 qm aus der bisher reservierten Fläche zum Preis von 85,- € pro qm erwerben. Für die bisher reservierte Restfläche (rd.3.000 qm) hat die Stadt Bad Schwalbach bereits einen Interessenten. In Bezug auf das EAW Grundstück wird mit der Stadt Bad Schwalbach einvernehmlich eine Rückabwicklung verhandelt.

Zu 2.

Der aus dem Haushaltsjahr 2020 vorhandene Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,-- € bei der Programmposition 01-3500-14, Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum, ist mit einem Sperrvermerk zur Freigabe durch den Kreistag versehen.

Die Mittel werden nunmehr benötigt, um mit den Planungen entsprechend der Beschlusslage beginnen zu können.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

Frank Kilian
Landrat